

**Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen für  
das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim,  
Ludlstraße, Stadtbezirk 20 – Hadern  
Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet**

Produkt 60.3.2.1 Familienangebote

1. Zustimmung zur Planung
2. Genehmigung des Raum- und Funktionsprogramms
3. Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung
4. Ermächtigung des Kommunalreferates zu  
Verhandlungen für den Teileigentumserwerb,  
bzw. zur Anmietung
5. Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms  
2014 - 2018

Stadtratsziele 2014

- S 06: Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft
- S 07: Aktive Begleitung der Veränderungen in Neubaugebieten
- S 11: Die Erziehungskompetenzen in belasteten Familien sind gestärkt
- S 12: Gefährdeten Kindern und Jugendlichen ist Schutz geboten
- S 14: Das Sozialreferat stärkt die Rechte der Kinder
- S 15: Förderung einer familienfreundlichen Stadtgesellschaft durch effektive regionale Vernetzung bestehender Netzwerke

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01946**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2015 (SB+VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Die Familie ist für Kinder in den ersten Lebensjahren der zentrale und wichtigste Ort ihres Aufwachsens und ihrer Entwicklung. Durch die Eltern sollen Erziehung, Sozialisation, Bildung und das Entstehen sicherer Bindungen für die Kinder gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist es nahe liegend, die emotionalen Bedürfnisse und das Erziehungsverhalten von Familien und ihrer Kinder in den Blick zu nehmen.

Eine Antwort auf die Frage „Was brauchen Familien und vor allem sozial benachteiligte Familien, um ein gelingendes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen?“ ist die Errichtung des Familien- und Beratungszentrums in dem neuen Wohnbaugebiet Friedenheim, Ludlstraße.

In diesem Stadtquartier besteht ein sehr hoher Bedarf an einem präventiv und nachgehend arbeitenden Familien- und Beratungszentrum. Aufgabe des Zentrums ist, Angebote für unterschiedliche Phasen, Formen, Lebenslagen und Belastungssituationen von Familien (nach § 16 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – SGB VIII) und Erziehungsberatung (nach § 28 SGB VIII) bereit zu stellen. In dem geplanten Neubaugebiet ist eine gute Erreichbarkeit für Familien und Kinder gegeben (siehe Anlage 2, Quartiersentwicklung Ludlstraße). Niedrigschwellige und bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Familien werden entwickelt und die Unterstützung und Entlastung sozial benachteiligter Familien ermöglicht. Das neu entstehende Familien- und Beratungszentrum bietet Information, Begegnung, Bildungsmaßnahmen und Beratung für Familien sowie pädagogische Maßnahmen für Kinder bis zum Alter von zehn Jahren an.

### **1. Ausgangs- und Bedarfslage**

Die Siedlung an der Ludlstraße wurde in der Nachkriegszeit errichtet. Damals entstand dort die erste städtische Unterkunftsanlage. Aufgrund ihres Alters und ihrer mangelhaften Bausubstanz ist der Zustand der Gebäude nicht mehr zeitgemäß. Durch die südlich verlaufende Autobahnauffahrt zur A 96 sowie die Trambahntrasse besteht eine extreme Lärmbelastung. Da eine Sanierung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre, werden die in dem Gebiet bestehenden Gebäude aus den 1950er-Jahren durch Neubauten ersetzt. Die GEWOFAG Holding GmbH und die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH bauen rund 440 neue, geförderte und frei finanzierte sowie München-Modell-Wohnungen und soziale Infrastruktur. Diese Planung sieht vor:

- ein Familien- und Beratungszentrum,
- ein Kindertageszentrum (KITZ)
- ein Haus für Kinder und
- eine Erweiterung des bestehenden „Quartierstreffs“ (im Verbund mit Na Klar!, Alpenveilchenstraße).

Der Baubeginn des Familien- und Beratungszentrums ist im ersten Bauabschnitt für Anfang 2016 geplant. Mit der Fertigstellung wird im Jahr 2017 gerechnet.

Das Familien- und Beratungszentrum hat einen Bedarf von ca. 350 m<sup>2</sup> Nutzfläche (NF 1- 6, nach DIN 277), die einer Bruttogrundfläche von 630 m<sup>2</sup> entsprechen. Es soll in die Wohnbebauung integriert werden.

Gemäß den §§ 16 und 28 des SGB VIII bietet das Familien- und Beratungszentrum Information, Kommunikationsmöglichkeiten und Beratung für Familien an.

Durch den sehr hohen Anteil an Sozialwohnungen ist das Wohnquartier Ludlstraße seit Jahrzehnten ein Gebiet mit höchsten sozial- und familienpolitischen Problemlagen. Gemäß dem Sozialreferats-Monitoring des Jahres 2012 bestehen im betroffenen Stadtbezirk 20\_1 sehr große soziale Herausforderungen. Im Verhältnis zur minderjährigen Bevölkerung liegt der Anteil der Kinder, die stationäre und teilstationäre Erziehungshilfen erhalten, um 43,8 % über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Die durch die Bezirkssozialarbeit (BSA) betreuten Haushalte mit Kindern liegen um 30,6 % und die Kinderschutzfälle der BSA um 76,4 % über dem städtischen Mittelwert aller Haushalte mit Kindern.

Der Demografiebericht München – Teil 2 geht von folgender Bevölkerungsentwicklung für das Stadtbezirksviertel Ludlstraße (20.1) aus:

### **Kleinräumige Bevölkerungsprognose**

Kleinräumigen Prognose von Nov. 2012 – Basisjahr der Prognose: 2011

#### **Wohnberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner zum Jahresende**

Jahr (Ende)	Bezirksteil 20.1				Wohnberechtigte gesamt
	0- bis 2-Jährige	3- bis 5-Jährige	6- bis 11- Jährige	ab 12-Jährige	
2011	349	372	749	11.556	13.026
2020	447	454	774	13.770	15.445
2030	464	433	747	14.052	15.697

Möglicherweise wird ein Teil der neuen Wohnungen an die derzeitigen Mieterinnen und Mieter vermietet. Bedarf für das Familien- und Beratungszentrum ergibt sich zudem durch den Zuzug in das Neubaugebiet. Aus den oben genannten Sozialstrukturdaten und Prognose-Zahlen resultiert ein sehr hoher Handlungsbedarf für unterstützende und präventive Familienangebote.

Unter der Federführung von REGSAM und der Sozialplanung wurde der Bedarf für die soziale Infrastruktur in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert und abgestimmt. Neben dem derzeit angedachten Ankauf der Einrichtung in Teileigentum wird im Rahmen der Verhandlungen auch geprüft, ob gegebenenfalls eine Anmietung der Räume für die Landeshauptstadt eine wirtschaftlichere Alternative darstellt.

## **2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen**

### **2.1 Betroffene Strategien des Sozialreferates**

Das Stadtratsziel S 07 besagt, „die Veränderungen des Münchner Stadtgefüges in Neubaugebieten werden aktiv begleitet, um Segregationen im sozialen Raum entgegen zu wirken“ (Leitlinie PM: C.1). Durch die Errichtung und die Arbeit des Familien- und Beratungszentrums soll die Integration (prekärer) Familien in den Stadtteil und in die Kommune erleichtert werden.

Die räumliche Nähe des Familien- und Beratungszentrums zu dem Kindertageszentrum, zu dem Haus für Kinder und zu den anderen oben genannten Einrichtungen (siehe Anlage 2) ermöglicht eine gute, quartiersbezogene Kooperation. Dies entspricht dem Stadtratsziel S 15 „Förderung einer familienfreundlichen Stadtgesellschaft durch effektive regionale Vernetzung bestehender Netzwerke“.

### **2.2 Betroffene Punkte der Perspektive München**

München wird auch von der Identifikation seiner Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Nachbarschaft, ihrem Stadtviertel und ihrer Stadt getragen. Das Familien- und Beratungszentrum soll sich zu einem bunten, vielfältigen Begegnungs- und Bildungsort im Quartier entwickeln. Dadurch werden das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Verantwortlichkeit der dort lebenden Familien gestärkt und ihre Identifikation mit der Wohnumgebung erhöht.

Stadtentwicklung bedeutet nicht nur die baulich-räumliche, architektonische Komponente der Stadtplanung. Die Perspektive München bezieht gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle, ökologische und andere Entwicklungen in die Planungen ein. Das Familien- und Beratungszentrum orientiert sich am demografischen und gesellschaftlichen Wandel, an der Globalisierung (in Form von interkultureller, sozialpädagogischer Arbeit) und an den Grenzen natürlicher Ressourcen (in Form von Motivation zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten).

Der Bedarf für die soziale Infrastruktur wird seit Langem unter der Federführung von REGSAM und dem Sozialreferat/Sozialplanung in diversen Arbeitsgremien erarbeitet. Das Familien- und Beratungszentrum ist Teil einer Präventions- und Versorgungskette, die für das Wohnquartier erforderlich ist. Durch eine regionale Planungsrunde im 20. Stadtbezirk, die das Stadtjugendamt organisieren wird, sollen der Dialog und die frühzeitige Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe und anderer sozialer Institutionen fortgeführt werden.

### **2.3 Betroffene Zielgruppen**

Zielgruppen der geplanten Einrichtung sind alle Familien des Stadtteils mit Kindern im Alter bis zu etwa 10 Jahren und Familien, die bislang noch keinen bzw. kaum Kontakt zu sozialen Einrichtungen hatten. Unterschiedliche Familienphasen, Familienformen, Lebenslagen und Belastungssituationen müssen bei der Angebotserstellung und der Arbeit des Familienzentrums berücksichtigt werden.

Weitere Adressaten sind die Familien, die in das Neubaugebiet einziehen werden, Familien aus den angrenzenden Wohnquartieren und möglicherweise die derzeitigen Mieterinnen und Mieter.

Aufgrund der Sozialstrukturdaten wird ein besonderer Fokus auf sozial benachteiligte Familien und Familien in prekären Lebenslagen gelegt, also auf unsichere Familien, die Unterstützung benötigen, Familien, die wiederholt in Krisen sind und Risikofamilien (geringer/kein Bildungsabschluss, prekäre/keine Beschäftigungsverhältnisse, Armut, Migration, psychische Erkrankung u.ä.).

#### **2.4. Betroffene Ziele**

Ziel der Einrichtung ist ein dauerhafter und wohnortnaher, niederschwelliger Beratungs- und Bildungsort für werdende Eltern, sowie für Familien und Kinder bis zum Alter von 10 Jahren.

Das Zentrum soll bedarfsgerechte Informationen und Beratungsangebote für Familien vorhalten, Sozialberatung und einen offenen Bereich anbieten. Entsprechend dem Stadtratsziel S 11, „Stärkung der Erziehungskompetenz in belasteten Familien“, sollen seine Angebote die Elternkompetenz stärken und Familien in Fragen der Alltagsbewältigung unterstützen und begleiten. Das Konzept sieht für die Familien Begegnungs-, Informations-, und Beratungsangebote unter einem Dach vor. Die Kooperation der Erziehungsberatung und des Familienzentrums in einem räumlichen Verbund erleichtert den Familien den Beratungszugang.

Zur Bereicherung und Erweiterung der Aktivitäten sind die Gewinnung und die fachliche Anleitung ehrenamtlich tätiger Mütter, Väter, Nachbarinnen und Nachbarn von Bedeutung.

Analog dem Inklusionsgedanken (und bezugnehmend auf das Stadtratsziel 06 „Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft“) sind bei der Raumgestaltung und -ausstattung und bei der Angebotsentwicklung die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Familien mit Behinderungen zu berücksichtigen. Die Angebote orientieren sich insgesamt an interkulturellen, geschlechtsspezifischen und an inklusiven Querschnittsthemen.

Ein weiteres Ziel ist, auf die Interessen der Kinder einzugehen, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und zur aktiven Mitgestaltung und Mitbestimmung zu motivieren.

Durch Partizipation sollen die Kinder zur Selbstbestimmung befähigt und dazu angeregt werden, sich zu engagieren und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

#### **2.5 Gesetzliche Grundlagen**

Zentrale Aufgabe der Jugendhilfe ist die „Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Gesetzliche Grundlagen sind zudem:

- § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung,
- § 8b SGB VIII - Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen,
- § 16 SGB VIII - Förderung der Erziehung in der Familie,
- § 28 SGB VIII - Erziehungsberatung,
- § 79 SGB VIII - Gesamtverantwortung, Grundausstattung und
- § 80 Abs. 2 SGB VIII - Jugendhilfeplanung.

### **3. Betriebskonzept**

#### **3.1 Konzeptionelle Ausrichtung des Familien- und Beratungszentrums**

Nach § 16 SGB VIII „...sollen Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können“. Das Familien- und Beratungszentrum soll diese Aufgabe übernehmen.

Über den Zugang durch die offenen Treffs können die Eltern andere, auch strukturierte Angebote wie Geburtsvor- und nachbereitung, Eltern-Kind-Gruppen, kreatives und musikalisches Gestalten, Bewegung, Sprachförderung für Kinder und Familien kennenlernen und wahrnehmen. Ein wesentliches Merkmal ist die Beziehungsarbeit zu den Familien.

Damit belastete Familien frühzeitig Entlastung und Hilfe erfahren, ist im Bedarfsfall aktiv nachgehende und aufsuchende Arbeit zu leisten. Das Familien- und Beratungszentrum soll neben einer Kommstruktur auch eine Gehstruktur (beispielsweise Hausbesuche) entwickeln.

Kooperationsangebote mit dem Gesundheitsbereich (Kinderkrankenschwestern, Hebammen des Referates für Gesundheit und Umwelt - RGU), Frühe Hilfen, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Familienbildungsstätten, u.a.m. werden entwickelt. Neben der Zusammenarbeit mit den im Versorgungsgebiet vorgesehenen Einrichtungen und Diensten ist eine enge Kooperation mit der Schul- und Bezirkssozialarbeit, den Frühen Hilfen, den präventiven Gesundheitshilfen (u.a. Kinderkrankenschwestern des RGU) und der Frühen Förderung vorgesehen. Zur Verbesserung der Integration von Familien werden die Räume des Zentrums von Angeboten der Frühen Förderung, z. B von Hippy und Opstapje, genutzt.

Durch die Angebote des Familien- und Beratungszentrums werden frühkindliche Bildung und Förderung verstärkt. Die Eltern sollen durch Gruppenangebote, Kurse (Alphabetisierungs-, Deutschkurse) und Fortbildungen in der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe gestärkt werden. Angebote der Familienbildung, wie zum Beispiel Elternkompetenztrainings, sollen niederschwellig und zielgruppenspezifisch gestaltet werden.

Im Sinne einer Präventionskette (beginnend mit der Geburtsvorbereitung über Kinderkrippen-, Kindergarten- bis hin zum Grundschulbesuch und speziellen Hilfsangeboten, wie Elterntalk) wird auf gute Hilfeüberleitungen für die jeweiligen Familienphasen geachtet. Die pädagogische Begleitung und Unterstützung - sowie die Vermittlung weiterer Jugendhilfemaßnahmen - können über die Erziehungsberatungsstelle im Kinder- und Familienzentrum und durch die Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit und der Schulsozialarbeit erfolgen. Gemäß dem Stadtratsziel S 12: „Gefährdeten Kindern und Jugendlichen ist Schutz geboten“, ist die insoweit erfahrene Fachkraft zur Beurteilung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung (§§ 8 a und 8 b SGB VIII) über die Erziehungsberatung in räumlicher und personeller Nähe.

Durch die Partizipation der Kinder an der Angebotsplanung, -entwicklung und -durchführung werden deren Rechte gestärkt (siehe Stadtratsziel S 14). Gleichzeitig unterstützen pädagogische Angebote das Recht der Kinder auf Spiel, Freizeit und Ruhe.

### **3.2 Angestrebte Wirkungen, bzw. Wirkungsänderungen**

Eine positive Wirkung ist erzielt, wenn das Familien- und Beratungszentrum auf die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern und Kinder der Wohnumgebung reagiert und hohe Besucherzahlen nachweisen kann. Eine weitere, positive Auswirkung wird durch die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit und in ihrem Erziehungsverhalten erreicht. Ziel dabei ist, dass die Eltern ihren Kindern ein gelungenes und glückliches Aufwachsen ermöglichen. Mit der fachlichen Begleitung und erfolgreichen Aktivierung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger wird eine - sich gegenseitig ergänzende und bereichernde - Vielfalt an Aktivitäten der Familienselbsthilfe und an professionellen Angeboten für Kinder und Eltern erreicht. Die, durch die Arbeit des Familien- und Beratungszentrums in Kooperation mit der Schulsozialarbeit zu erwartende, Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit und der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, bietet den betroffenen Kindern eine sinnvolle Freizeitgestaltung und bessere Startchancen für eine gute schulische und berufliche Ausbildung und gesellschaftliche Integration.

Das Familien- und Beratungszentrum soll durch einen freien oder einen öffentlichen Träger betrieben werden. Dazu wird ein Trägerauswahlverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

## **4. Finanzierung**

### **4.1 Investitionskosten**

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für die der Räume des Familien- und Beratungszentrums werden einmalig Mittel in Höhe von 160.000 € benötigt. Zur Erstausrüstung gehören die gesamte Möblierung der Räume inkl. Küche, Haushaltswaren, technische Gerätschaften, Bürobedarf, Spielsachen, etc. Die vorgelegten Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung. Der noch zu ermittelnde Träger erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 160.000 € für die Beschaffung der Ersteinrichtung. Die Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 enthalten, dieses muss deshalb entsprechend ausgeweitet werden. Wenn der städtische Anbieter die Trägerschaft übernimmt, müssen die Mittel im Haushalt entsprechend eingeplant und beantragt werden.

Die Mittel werden im Mehrjahresinvestitionsprogramm zunächst beim Vermieter Kommunalreferat im Unterabschnitt 0640 veranschlagt. Mit Erteilung der Ausführungsgenehmigung werden die Mittel zugunsten des Nutzerreferates, hier des Sozialreferates, abgespalten. Das Kommunalreferat meldet die Mittel zeitgerecht zum Haushalt an und veranlasst eine Übertragung der Mittel für die Ersteinrichtung und die Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms im Wege der Veranschlagungsberichtigung.

Bezüglich des Teileigentumserwerbs wird das Kommunalreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb zu führen und, wenn alle notwendigen Voraussetzungen vorliegen, den Teileigentumserwerb vorzunehmen.

Die Kosten für den Teileigentumserwerb des Familien- und Beratungszentrums werden nach den Vorgaben der KommHV-Doppik im Finanzhaushalt des Kommunalreferates aus der Grunderwerbpauschale des allgemeinen Grundvermögens (UA 8800) finanziert.

Weiter wird das Kommunalreferat gebeten, alternativ die Variante einer Anmietung der entsprechenden Räumlichkeiten zu prüfen. Der Stadtrat ist nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung erforderlichenfalls erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Zu den Kosten für den Erwerb bzw. die Anmietung können durch den Bauträger derzeit keine Aussagen getroffen werden. Die Kosten werden dem Stadtrat in einem Beschluss des Kommunalreferats zu gegebener Zeit vorgelegt (s.a. Antrag der Referentin unter II. Punkt 1.4).

#### 4.2 Kalkulierte Folgekosten für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums bei Inbetriebnahme durch einen freien Träger

Voraussetzung für die Umsetzung der oben dargestellten Ziele in die praktische Arbeit ist die entsprechende personelle und fachliche Ausstattung.

2,5 Stellen S 12 SuED (Dipl.Soz.Päd), § 16 SGB VIII	143,850
<b>Fachpersonalkosten gesamt</b>	<b>143,850</b>
0,5 Stelle für eine Verwaltungskraft, E 6 TVöD	25,185
30 h / Woche für eine Reinigungskraft, E 3 TVöD	34,460
Honorarkosten, geringfügig Beschäftigte	28,000
<b>Sonstige Personalkosten gesamt</b>	<b>87,645</b>
Berufsgenossenschaft	2,000
Fortbildung/Supervision/Organisationsberatung	2,000
<b>Personalnebenkosten gesamt</b>	<b>4,000</b>
<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>235,495</b>
Heizung/Wasser/Strom (inkl. allg. Wirtschaftsbedarf/Instandhaltung)	16,000
<b>Raumkosten gesamt (ohne Miete)</b>	<b>16,000</b>
Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Büromaterial)	4,700
Familienbildungsangebote, Veranstaltungskosten (Spiel- und Werkmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten)	33,000
Sonstiges (Anschaffungen, Versicherungen, Beiträge, Gebühren)	6,000
<b>Sachkosten gesamt</b>	<b>59,700</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>295,195</b>
Eigenmittel (Spenden) des Trägers: 10 %	-29,520
Einnahmen, Kostenbeiträge, Erstattungen	
Jährlicher Förderungsbedarf	
<b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf für den freien Träger</b>	<b>265,675</b>

Bei Übernahme durch einen freien Träger betragen die Gesamtfolgekosten für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums für diesen – abzüglich seiner Eigenmittel – jährlich 265.675 €. Wie bereits oben dargestellt (siehe 4.1 „Investitionskosten“), werden für die Ersteinrichtungskosten einmalig 160.000 € veranschlagt.

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten bereits bestehender, von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführter Einrichtungen mit vergleichbarer Größe und Ausstattung ab. Abzüglich der Eigenmittel des Trägers ergibt sich somit voraussichtlich ab 2017 ein jährlicher Zuschussbedarf an den noch zu ermittelnden Träger des designierten Familien- und Beratungszentrums in Höhe von 265.675 €. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das oben aufgelistete Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen für das oben genannte Personal keine personellen Folgekosten.

#### **4.3 Personal- und Sachkostenbedarf für die Erziehungsberatung des Familien- und Beratungszentrums**

Die Beratung wird von der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle der Landeshauptstadt München übernommen. Durch Personalzuschaltungen entstehen dem städtischen Haushalt für die Beratung nach § 28 SGB VIII Personalkosten in Höhe von 128.775,- € und laufende Sachkosten in Höhe von 1.200,- €. Die jährlichen Kosten belaufen sich damit auf 129.975,- €. Nach der Eröffnung des Familien- und Beratungszentrums werden diese Stellen vorerst auf drei Jahre befristet.

Für die Büroausstattung fallen einmalig Sachkosten in Höhe von 3.555,- € an.

1,5 VZÄ-Stellen, E 13 TVöD (Diplom-Psychologin/ Diplom-Psychologe), § 28 SGB VIII	128,775
Laufende Sachkosten	1,200
<b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf für den Städt. Haushalt (vorerst auf drei Jahre befristet)</b>	<b>129,975</b>

## 5. Kosten

	dauerhaft ab 2017	einmalig	befristet 2017-2019
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	265.675,-- €		129.975,-- €
davon:			
Personalauszahlungen – Städt. EB			128.775,-- €
Sachauszahlungen **– Städt. EB - Arbeitsplatzkosten einmalig - Arbeitsplatzkosten laufend		3.555,-- € in 2017	1.200,-- €
Transferauszahlungen	265.675,-- €		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			1,5
neue Stellen Träger (VZÄ):	3,76		
Nachrichtlich Investition		160.000,-- €	

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung Nr. 1.2 Katalog Sozialreferat). Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes hat dem Vorhaben am 08.12.2014 einstimmig zugestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen bzw. den Fraktionssprechern und der/dem Kinderbeauftragten sowie der/dem Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirks, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt abschließend:
  - 1.1** Der Planung eines Familien- und Beratungszentrums im Neubaugebiet Friedenheim, Ludlstraße wird zugestimmt.
  - 1.2** Das Raum- und Funktionsprogramm für das Familien- und Beratungszentrum wird genehmigt.
  - 1.3** Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrums ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
  - 1.4** Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder eine Anmietung zu führen. Ein Beschlussentwurf des Kommunalreferates über den Teileigentumserwerb oder erforderlichenfalls über die Anmietung wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Beschlussentwurf werden Angaben über die Kosten für den Erwerb bzw. über die zu erwartende Miethöhe enthalten sein.

2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorbereitend:

2.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 wird wie folgt ausgeweitet:

**MIP neu:**

Ludlstraße - Familien- und Beratungszentrum - Ersteinrichtungskosten

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 4105  
(SOZ 4680.4105)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020ff
Z (988)	160	0	160	0	0	0	160	0	0	0
Summe	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
St A.	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Das Kommunalreferat meldet die Mittel zeitgerecht zur Fertigstellung der Maßnahme zum Haushalt an und veranlasst eine Übertragung der Mittel für die Ersteinrichtung an das Sozialreferat und die Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms im Wege der Veranschlagungsberichtigung.

2.2 Den Betriebsmitteln für das Familien- und Beratungszentrum ab dem Jahr 2017 wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget der Produkte 3.2.1 erhöht sich ab 2017 um maximal 395.650,- €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

2.2.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 265.675,- € im Rahmen der Haushaltplanaufstellung 2017 budgeterhöhend anzumelden (Produktbudget 60.23.2.1; Produktleistung 1; FiPo 4706.700.000.4; IA 602 500137). Diese sind in vollem Umfang zahlungswirksam.  
Für den Fall, dass ein stadteigener Anbieter die Trägerschaft des Familien- und Beratungszentrums übernimmt, sind die erforderlichen Personal- und Ersteinrichtungskosten aus zentralen Mitteln bereit zu stellen. Bei den Berechnungen ist zu berücksichtigen, dass der städtische Anbieter nicht über Eigenmittel verfügt.

**2.2.2** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (1,5 VZÄ) befristet für 3 Jahre ab Besetzung (frühestens ab 2017 mit Eröffnung des Beratungs- und Familienzentrums) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 128.775,- € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes, Unterabschnitt 4650 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 44.020,- € (50 % des JMB A 13).

Das Sozialreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2017 einmalig erforderlichen investiven zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 3.555,- € und die ab 2017 für 3 Jahre befristeten Mittel für Arbeitsplatzkosten i.H.v. jährlich 1.200,- € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4650.650.0000.0).

**3.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-12**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-43**  
**An das Baureferat**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Kommunalreferat, KR-RV-V**  
**An das Kommunalreferat, KR-IM-KS**  
**An das Kommunalreferat, KR/GL-2**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An den Behindertenbeauftragten**  
**An den städt. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-AB)**  
**An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes (6-fach)**  
**An das Sozialreferat, S-Z-SP/RSP**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F/H**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV**  
**An das Sozialreferat, S-Z-P/GM**  
**An das Sozialreferat, S-II-LG**  
**An das Sozialreferat, S-II-LG/F**  
**An das Sozialreferat, S-II-KJF/A**  
**An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV**  
z.K.

Am

I.A.

